

Deutscher Reichstag

Strafrechtsreform — Pensionskürzung

Berlin, 11. Dezember.

Vor Eintritt in die Tagesordnung protestiert Abg. Dr. Friedl (Nat.-Soz.) gegen die Verhaftung des nationalsozialistischen Abg. Dr. Fabricius, der im Zusammenhang mit den nationalsozialistischen Demonstrationen gegen den Remarque-Film auf Befehl des Polizeioboberst Heimannsberg festgenommen worden ist. Er beantragt die Freilassung des Abg. Dr. Fabricius.

Der sofortigen Beratung des nationalsozialistischen Antrags wird von Sozialdemokraten widersprochen, worauf die Nationalsozialisten die Verlegung der Sitzung beantragen. Der Antrag wird im Hammelsprung mit 214 gegen 187 Stimmen angenommen. Präf. Löbe vertagt die Sitzung bis 4 Uhr.

Nochdem im Altestenrat eine Einigung dahin erzielt worden war, der sofortigen Beratung des nationalsozialistischen Freilassungsantrages nicht mehr zu widersprechen, wurde die Sitzung wieder eröffnet. Der Freilassungsantrag wird ohne Debatte angenommen.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Antrags der Deutschen Volkspartei, die bisherigen Beschlüsse des Ausschusses für Strafrechtsreform dem neuen Reichstagsausschuss zu überweisen.

Abg. D. Kahl (DVP) weist darauf hin, daß der alte Reichstag es versäumt habe, ein Überleitungsgebot für die Strafrechtsreform zu beschließen. Es wäre aber nicht zu rechtfertigen, wenn die wertvolle Arbeit, die zwei Reichstage für die Strafrechtsreform geleistet hätten, verlorenginge.

Staatssekretär Doel betont, das geltende alte Strafrecht sei heute naturnämmig politisch, sozial und wirtschaftlich völlig überaltert. Ein Abbruch der in den beiden letzten Reichstagen begonnenen Reformarbeit würde die bedenklichsten Folgen haben.

Abg. Muntau (Chr.-Soz.) begrüßt den Antrag. Die Fortsetzung der Reformarbeit am Strafrecht sei notwendig, wenn man auch nicht allen Einzelheiten der bisherigen Ausschusssatzungen zustimmen brauche.

Abg. Dr. Löwenthal (Komm.) erklärt, wenn je eine Zeit den Beruf zur Strafrechtsreform nicht gehabt habe, so sei es die deutsche Gegenwart, in der ein faschistisches Regime sich über den Willen der Volksmeiheit hinwegsetze. Der bisherige Reformentwurf sei ein Werk der politischen, sozialen und kulturellen Reaktion.

Dr. Frank II erklärt, die Nationalsozialisten würden die von diesem Parlament begonnene Strafrechtsarbeit nicht wieder aufnehmen, denn dabei handle es sich um Reformarbeit. Dem deutschen Empfinden widerspreche es, wenn der Zweikampf verboten, die Schächtung aber erlaubt ist.

Abg. Wegmann (J.) beschränkt sich auf die kurze Bemerkung, daß das Zentrum gegen die bisherige Reformarbeit starke Bedenken habe, aber der Ausschusshörung nicht widersprechen wolle.

Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) stimmt dem Antrag Kahl zu, verlangt aber, daß im neuen Strafgesetzbuch die Todes- und die Zuchthausstrafe verschwinden. Als dann Rosenfeld heftig die Nationalsozialisten angreift, entsteht großer Lärm rechts. Der nationalsozialistische Abgeordnete Böttger geht drohend gegen einige Abgeordnete von links vor. Präf. Löbe weist ihn wegen Bedrohung von Abgeordneten aus dem Saale.

Abg. Karpenstein (Nat.-Soz.) erklärt, das deutsche Recht müsse die Keuschheit deutscher Seelen und deutscher Leiber schützen (Rufe links: „Uns das sagt die Partei Mühlmanns“). Dafür ist kein Verhältnis vorhanden in den Parteien, in denen die Intelligenzbestien und Gewerkschaftsboszen sitzen. Die Verlogenheit, die sich in dieser Frage auch bei den Mittelparteien zeigt, kost uns an (Beifall und Klatschen b. d. Nat.-Soz.).

Abg. D. Kahl (DVP): Ich verzichte auf ein weiteres Schlusswort mit Rücksicht auf den Tiefstand der Diskussion. Wären die beiden Parteien rechts und links konsequent, so würden sie verzichten auf die Mitwirkung an einem neuen Strafgesetzbuch, und wenn sie verzichten, dann bin ich überzeugt, wird auch ein gutes deutsches Strafgesetzbuch zu stande kommen (lebhafte Beifall in der Mitte).

Der Antrag Kahl wird hierauf gegen die Stimmen der Nationalsozialisten, Kommunisten und Deutschnationalen dem Strafrechtsausschuss überwiesen.

Dann wird die Aussprache über das Pensionskürzungsgesetz fortgeführt.

Abg. Reinhold (D. Staatsp.) erklärt, dieser Vorlage könne auch das Berufsbeamtenamt zustimmen. Die Staatspartei behalte sich Verbesserungsanträge für die Ausschusssitzung vor.

Abg. Lucke (Wirtschaftsp.) hält es für notwendig, im Ausschuss aus der Vorlage die jetzt darin enthaltenen Härten und Ungerechtigkeiten zu entfernen. Der Redner weist in großer Erregung die Behauptung, daß die Wirtschaftspartei beamtenfeindlich sei, zurück.

Abg. Dr. Voeller (Chr.-Soz.) erklärt, die Ehre des deutschen Berufsbeamtenums müsse geschützt werden vor den Verdacht, daß der nationalsozialistische Abg. Sprenger die Kulturröhre des deutschen Berufsbeamtenums repräsentiere.

Der Redner wird bald durch heftigen Lärm unterbrochen. Zwischen den Nationalsozialisten und den Sozialdemokraten werden heftige Schimpfworte gewechselt. Ausdrücke wie „Menterer, Lauejunge, Mördert“ rufen solche Unruhe im Hause hervor, daß die Fortführung der Verhandlungen kaum noch möglich ist. Schließlich trifft aber wieder Ruhe ein und die Aussprache nimmt ihren Fortgang.

Abg. Hermes (Chr.-Soz.) erklärt, seine Freunde würden im Ausschuss an der Vorlage mitarbeiten. In der jetzigen Notzeit müsse ein gewisser Abstrich bei den hohen Pensionen von Doppelverdienstern gemacht werden.

Abg. Hemeyer (Landvolk) bezeichnet in einer kurzen Fraktionserklärung eine Kürzung der Pensionen als notwendig.

Abg. Groß (J.) richtet heftige Angriffe gegen die Wirtschaftspartei, die ihre Beamtenfeindlichkeit beweise.

Abg. Sprenger (Nat.-Soz.) schließt sich dem Redner in seiner Verurteilung der Wirtschaftspartei an.

Damit ist die Aussprache beendet. Die Vorlage wird dem Haushaltungsausschuss überwiesen.

Nach langer Geschäftsordnungsdebatte wurde im Hammelsprung mit 239 gegen 188 Stimmen ein Antrag Evertling (Dnall.) abgelehnt, auf die Tagesordnung der Donnerstagssitzung die Anträge gegen das Republikschutzgesetz zu setzen. Ebenso wurden alle weiteren Tagesordnungs-Anträge der Rechten abgelehnt, so vor allem Anträge, am Donnerstag eine außenpolitische Debatte stattfinden zu lassen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 1 Uhr.

Gesetz Vertrauen frise

Eine beachtliche Mahnung des „Manchester Guardian“

London, 10. Dezember.

„Manchester Guardian“ schreibt in einem Leitartikel: Die internationale Lage Westeuropas ist heute schlimmer als zu irgendeinem Augenblick seit der Niedigung des Ruhrgebietes — man kann sogar sagen seit dem Waffenstillstand, weil die Schwierigkeiten der früheren Nachkriegsjahre stets durch die Hoffnung erleichtert wurden, daß die Kriegsmilitärität mit der Zeit vorübergehe. Man hatte gedacht, daß mit der Unterzeichnung des Locarno-Vertrages und dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ein neues Kapitel beginnen wird. Diese Hoffnung ist enttäuscht worden, und selbst nach der Zurückziehung des letzten Soldaten aus dem Rheinlande ist eine Lage vorhanden, die tief beunruhigend ist.

Die Abrüstung und die Behandlung der Minderheiten durch die Siegerstaaten, heißt es dann wörtlich: das sind beide Fragen, an Hand deren in den nächsten Monaten die Aufrichtigkeit und der Wert des Völkerbundrates beurteilt werden müssen. Das Ergebnis hängt mehr von Großbritannien als von jeder anderen Macht ab. Über die britischen Vertreter haben sich bisher vollkommen abgeneigt gezeigt, Verpflichtungen von der Art zu übernehmen, wie sie von Deutschland erfüllt worden sind.

„Manchester Guardian“ unterstreicht dann, daß das Abrüstungsproblem und die Frage der Minderheitsrechte jetzt für eine Regelung reif sind, die nicht viel länger mehr verschoben werden können.

Wenn im Januar der Völkerbundrat nicht einen möglichst frühen Zeitpunkt für die Abrüstungskonferenz feststellt, so wird Europa wissen, daß die Mächte nicht wirklich die Absicht haben, abzurüsten. Wenn der Völkerbundrat im Januar in der ihm von Deutschland unterbreiteten Frage der Behandlung der Minderheit in Polen nichts unternimmt, wird man wissen, daß die Minderheitsvereinbarungen ein toter Buchstabe sind und daß ihre Durchführung nicht durchgelebt werden kann.

Das Blatt weist darauf hin, daß Polen der Vernunft nicht zugänglich ist, weil es sich stets auf das französische Bündnis verlassen könne — nicht zum mindesten im Völkerbundrat. Zum Schluß verlangt das Blatt, daß, selbst wenn Deutschland einmal ein Moratorium beantragen sollte, dies Erklären nicht als ein politisches Manöver bewertet, sondern objektiv auf seine Berechtigung geprüft wird. Im allgemeinen müsse anerkannt werden, daß Deutschlands Stellung die einer Großmacht ist und nicht die der wichtigsten der besiegt Mächte. Wie lange könne Deutschland ein Mitglied des Völkerbundes bleiben wollen, an dessen Fähigkeit, Gerechtigkeit zu üben, jeden Tag mehr Deutsche, so schließt das Blatt, den Glauben verlieren, und zwar mit Recht.

Zurückhaltung in der Presse

Die Presse des In- und Auslandes beschäftigt sich noch nicht eingehender mit dem Abschluß des Vorberedenden Abrüstungsausschusses von Genf. Soweit die deutsche Presseausstellungen vorliegen, stellen sie übereinstimmend das negative Ergebnis der Genfer Verhandlungen fest. Auch in der englischen Presse übt man zunächst noch Zurückhaltung. Neben einer ausführlichen Auseinandersetzung des „Manchester Guardian“ zum Abrüstungsproblem überhaupt kommt auch „News Chronicle“ zu der Feststellung, daß ein Fortschritt angesichts der Haltung einzelner Staaten nicht erzielt wurde. Das Blatt spricht von einem circulus vitiosus und fragt: Wenn die Alliierten ihre in Versailles übernommene Verpflichtung zur Abrüstung nicht ausführen, wie lange können sie dann darauf rechnen, daß Deutschland seinerseits die ihm aufgezwungene Vereinbarung halten und militärisch machtlos bleiben wird? Bemerkenwert ist auch die Auseinandersetzung des Washingtoner „Star“ zur Rede Gibbons auf der Schlusssitzung in Genf. Das Blatt hebt hervor, daß bisher nur die Abrüstungskonferenzen in Washington im Jahre 1922 und in London im Jahre 1930 erfolgreich gewesen seien, für die größtenteils Amerika verantwortlich war.

Von französischer Seite liegen offenbar auf Grund eines Wunsches von amtlicher Seite Kommentare noch nicht vor. Nur im „Deuvre“ findet sich eine Auslösung, in der es heißt: Frankreich muß zur allgemeinen Abrüstungskonferenz mit positiven Vorschlägen erscheinen, einmal, und zwar vor allem deshalb, weil ein neuer Rüstungswettlauf zum Kriege führen würde, sodann, weil, wenn die von den Signatarien des Völkerbundstatuts eingegangenen Verpflichtungen nicht die strikte Bedeutung haben, die Deutschland ihnen geben möchte, in ihnen nichtsdestoweniger ein allgemeines Versprechen enthalten ist, daß man einhalten muß, endlich, weil die taktische Verbindung, die sich diesmal in Genf zwischen den revolutionären Deutschland, dem bolschewistischen Russland und dem faschistischen Italien, um nicht von Ungarn, Bulgarien und Österreich zu sprechen, herausgebildet hat, was zeigt, daß wir sehr bald in die Verteidigungsstellung gedrängt sein würden, wenn wir uns einfach auf das Abwarten legen wollten.

Demonstrationsverbot in Berlin

Berlin, 10. Dezember.

Der Polizeipräsident teilt mit: Nachdem die verschiedenen politischen Kundgebungen in den letzten Tagen trotz geringfügiger Beteiligung eine Störung der öffentlichen Ordnung herbeigeführt haben, hat der Polizeipräsident in Berlin auf Grund des Artikels 123, Absatz 2, der Reichsverfassung von Mittwoch, den 10. Dezember 1930, 14 Uhr ab sämtliche Kundgebungen und Umzüge unter freiem Himmel verboten. Dieses Verbot

wird bis auf weiteres aufrecht erhalten mit der Ausnahme, daß eine Anzahl von Plakaten, deren Namen noch bekannt

gegeben werden, für Versammlungen freigegeben bleiben. Umzüge bleiben auch dann in jedem Falle unterlagt. In den übrigen Straßen und Plätzen wird jede Ansammlung unter Umständen ohne vorherige Warnung polizeilich zerstreut.

Um den Remarque-Film

Berlin, 11. Dezember.

Ein Berliner Abendblatt hatte behauptet, daß das Auswärtige Amt die weitere Zulassung des Films „Im Westen nichts Neues“ aus außenpolitischen Gründen befürwortet habe. Wie hierzu von halbmäßiger Seite mitgeteilt wird, trifft diese Darstellung nicht zu. Es liegt vielmehr Grund zu der Annahme vor, daß das Auswärtige Amt, wenn es bei der vorstehenden Verhandlung vor der Filmoberprüfstelle nochmals gehörig wird, einen durchaus entgegengesetzten Standpunkt einnehmen wird.

Inzwischen hat sich der Reichsinnenminister Dr. Wirth den Film in seinem Ministerium vorführen lassen. Da er selbst die Entscheidung über Weiterzulassung oder Verbot beschieden hat, ist es bei der vorstehenden Verhandlung vor der Filmoberprüfstelle nochmals gehörig, einen durchaus entgegengesetzten Standpunkt einzunehmen.

Inzwischen mehren sich die Kundgebungen aus dem ganzen Reich gegen die Weiterzulassung des Films. In der „Germania“ wird es abgelehnt, daß sich Deutschland „zum Turnierplatz wesenfremder Elemente machen läßt“ und erklärt, daß „wir uns mit einem Remarque-Film Deutschland bestimmt nicht erobern werden“. Auch Bayern und Württemberg haben gegen den Film „Im Westen nichts Neues“ Antrag auf Widerruf gestellt, ferner haben der Kossäufürbund, der Stahlhelm, der Deutsche Offizierbund sowie der Christlich-Soziale Volksdienst Protest gegen die Aufführung des Films erhoben.

Filmtheaterbesitzer gegen den Film

Der Gesamtvorstand des Schuhverbandes Deutscher Filmtheater E. B. faßte folgende Entschließung:

Der Vorstand des Schuhverbandes Deutscher Filmtheater E. B. bedauert das Erscheinen des Films „Im Westen nichts Neues“ in Deutschland schon deshalb, weil dieser Film in der Originalfassung eine antisemitische Tendenz aufweist.

Es ist Aufgabe des Vorstandes, die Mitglieder des Schuhverbandes auf die mit dem Spiel des Films verbundenen Schwierigkeiten aufmerksam zu machen. Ganz allgemein wird vor der Herstellung von Filmen mit einseitiger politischer Tendenz mit Rücksicht auf die Zusammenfassung des Kinopublikums gewarnt und den Mitgliedern empfohlen, beim Abschluß solcher Filme große Vorsicht walten zu lassen und genau zu prüfen, ob nicht die Gefühle eines Teiles ihres Publikums verletzt werden könnten. Alle Schlußfälle wurden einstimmig gefaßt.

Abgeordneter Fabricius vor dem Schnellrichter

Das Berliner Schnellgericht verhandelte am Mittwoch gegen den nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten W. Fabricius, der auf Veranlassung des Kommandeurs der Schutzpolizei, Oberst Heimannsberg, bei den Demonstrationen gegen den Remarque-Film am Nollendorfplatz festgenommen worden ist. Staatsanwaltschaftsrat Dr. Bartels stellte den nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten an, am 9. Dezember durch zwei selbständige Handlungen sich strafbar gemacht zu haben, indem er polizeiliche Anweisungen keine Folge geleistet und Polizeibeamte beleidigt habe.

Dr. Fabricius wurde wegen Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen zu 30 Mark Geldstrafe bzw. drei Tagen Haft und wegen Beleidigung zu 150 Mark Geldstrafe bzw. 10 Tagen Gefängnis. Die Staatsanwaltschaft hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Standal bei einem Elektrizitätswerk

Abteilungsleiter begeht Selbstmord. — Direktor verhaftet.

Bayreuth, 11. Dezember.

Bei der Bayerischen Elektrizitätslieferungsgeellschaft wurden grobe Unterschlagungen aufgedeckt, die zur fristlosen Entlassung des kaufmännischen Direktors und einiger Abteilungsleiter führten.

Der eine Abteilungsleiter, Beneck, hat sich in den hiesigen Anlagen erschossen. Er war für Nachmittag, da die Staatsanwaltschaft bereits die Sache in die Hand genommen hatte, zum Untersuchungsrichter geladen worden. Der technische Direktor Capelle wurde am Dienstag früh ebenfalls fristlos entlassen und durch die Staatsanwaltschaft verhaftet. Wie verlautet, sollen die Unterschlagungen sich auf 100 000 bis 150 000 Mark belaufen.

Überreichung der Nobelpreise

Die Feiern in Stockholm und in Oslo

Stockholm, 10. Dezember.

Die Verteilung der Nobelpreise bekam einen besonders feierlichen Charakter durch das verhältnismäßig seltene volljährige Erreichen der Preisträger. Der feierliche Akt, der nun zum 30. Male heute, am Todestag des Stifters, vorgenommen wurde, vollzog sich in dem traditionellen Rahmen des Konzerthauses, dessen großer Saal bis auf den letzten Platz von einem erlebten Publikum gefüllt war. Die Mitglieder der Regierung, des Diplomatischen Korps und die hervorragendsten Berlinerlichkeiten des schwedischen Kulturlebens waren erschienen. Nach der Ankunft des Königs und der anderen Mitglieder der Königlichen Familie wurde die Feier durch eine Begrüßungsansprache des Präsidenten der Nobel-Stiftung, Gouverneurs Hammaröhl, eröffnet. Nach einem Musikauftritt des Stockholmer Philharmonischen Orchesters ergriff der Vorsitzende des Physik-Komitees der Nobel-Stiftung, Prof. Weigel, das Wort, um in einer kurzen Ansprache die Bedeutung des Werkes des Preisträgers für Physik, Prof. Venkata Ramam, von der Universität Kalkutta, hervorzuheben. Nachdem dem indischen Professor der Preis, die Urkunde und die Medaille vom König ausgehändigt worden waren, und nach einem zweiten Musikauftritt wiederholte sich der